

VERTRAG

über die Übernahme der Vorratspflicht gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 4 des Erdöl-
Bevorratungs- und Meldegesetzes (EBMG)

Nummer des Vertrages: **033/02**

Datum des Vertragsabschlusses:

Die Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H., 8502 Lannach, als Lagerhalter gem. § 5
Abs. 2 EBMG übernimmt von dem gem. § 2 Abs. 1 EBMG Vorratspflichtigen

Fa. Muster GmbH
Musterstraße 17
5020 Salzburg

die Verpflichtung zur Haltung von Pflichtnotstandsreserven mit befreiender
Wirkung.

Der Umfang der von der Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. übernommenen
Vorratspflicht beträgt im Sinne des § 3 Abs. 1 EBMG:

5.060

in Worten: FÜNFTAUSENDSECHZIG
tausend Erdöleinheiten.

Stichtag für den Übergang der Vorratspflicht auf die Erdöl-Lagergesellschaft
m.b.H. ist der

01.04.2001

Die „Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme der Vorratspflicht“ der Erdöl-
Lagergesellschaft m.b.H. (idgF) sind unabdingbarer Bestandteil dieses
Vertrages.

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag und seiner Abwicklung vereinbaren die
Vertragsteile die Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte in
Wien.

Für die
Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H.

Für den
Vertragspflichtigen